

Federführung:	Bauamt	Datum:	18.01.2019
Sachbearbeiter:	Tobias Adolph	AZ:	621.19/621.41:Rundling - 2. Änderung

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	29.01.2019	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

2. Änderung des Bebauungsplans "Rundling" im Bereich der Flurstücke Nr. 122/2 und 124/4 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

- a) Stellungnahmen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange**
- b) Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

a) Stellungnahmen der Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.11.2018 die Aufstellung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans „Rundling“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt und deren öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand vom 15.11.2018 bis 27.12.2018 im Rathaus und auf der Homepage der Gemeinde statt. Aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gingen bei der Gemeinde keine Rückmeldungen ein.

Mit Schreiben vom 23.11.2018 wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und aufgefordert, bis zum 27.12.2018 ihre Stellungnahmen abzugeben. Das Regierungspräsidium Freiberg beantragte eine Fristverlängerung bis zum 11.01.2019, die seitens der Gemeinde mit der Bitte um Stellungnahme bis zum Sitzungstermin stattgegeben wurde. Die Stellungnahme ging dann am 08.01.2019 bei der Gemeinde ein und konnte so noch in der abendlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik bekanntgegeben werden.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden von der Verwaltung zusammengefasst und kommentiert. Diese Darstellung ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange äußern sich ausnahmslos neutral bis ausdrücklich befürwortend zur Bebauungsplanänderung. Einzelne Hinweise betreffen weniger das Bauleitverfahren selbst, als vielmehr mögliche Auflagen oder Hinweise für zukünftige Baugenehmigungsverfahren.

Die Stellungnahmen enthielten keine Hinweise auf mögliche Änderungen oder Ergänzungen der Festsetzungen des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Rundling“ vom 31.10.2018. Eine Abwägung ist somit nicht erforderlich.

b) Satzungsbeschluss

Die Verwaltung empfiehlt, die Bebauungsplanänderung in ihrer ursprünglichen Fassung als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Rundling“ in der Fassung vom 31.10.2018 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.
2. Die Bebauungsplanänderung wird in der kommenden Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht.

Finanzierung:

laufende Kosten der Bauleitplanung

Letzte Beratung:

GR 13.11.2018 (Aufstellungsbeschluss)

AUT 08.01.2019 (Vorberatung Satzungsbeschluss)

Anlagenverzeichnis:

Übersicht der Stellungnahmen, Satzungsentwurf, Deckblatt und Begründung